



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.09.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 01.09.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 47, 40822 Mettmann, Zimmer 4.146 (ehemalige Kantine 4)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Dr. Barbara Aßmann

Ina Bisani

Heinrich Burghaus

Torsten Cleve

Sandra Ernst

Michael Esser

Tabea Haberpursch

Martina Hannewald

Ilona Kuchler

Roman Lang

Jürgen Merrath

Laura Niehof

Sybille Schettgen

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Ammar Abukhater

Ralf Braun

Frank Buchholz

Claudia Kaiser

Martin Klemmer

Marcus Kowalczyk
Armin Römer
Petra Steinborn

Gäste

Dominika Barszczak
Daniela Gräbing
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Bericht zur sozialen Wohnraumförderung 20/008/2022
6. Rechtliche Betreuung: Reform des Betreuungsrechts 50/020/2022
7. Kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II - Schuldnerberatung 50/024/2022
8. Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!" 50/019/2022
- Umsetzung der Projektphase 2021/2022 im Kreis Mettmann
- Verlängerung des Förderangebotes 2023 bis 2025
9. ALTERnativen 60 plus 50/021/2022
- Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten;
Ergebnis der Quaste
10. SGB V - Einsparung von Krankenhilfaufwendungen für den Kreis Mettmann 50/016/2022
11. Sachstand zum "Kommunalen Integrationsmanagement" 50/018/2022
12. "Lehr-Asse", Lehr-Assistentinnen und Lehr-Assistenten für 50/023/2022

neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

13. Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt 50/022/2022

14. Sachstandsbericht des Sozialamtes 50/017/2022

15. Nachträge

Übersicht über die jährlich oder zweijährlich wiederkehrenden 50/025/2022
15.1. Tagesordnungspunkte im Sozialausschuss
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom
18.08.2022

Anfrage zu den steigenden Gas- und Strompreisen 50/026/2022
15.2. hier: Anfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Kuchler vom
22.08.2022

Nicht öffentlicher Teil

16. Informationen der Verwaltung

17. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung wurde fristgerecht am 19.08.2022 versendet. Am 22.08.2022 wurde die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 15.1 Übersicht über die jährlich oder zweijährlich wiederkehrenden Tagesordnungspunkte im Sozialausschuss – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 18.08.2022 (50/025/2022) sowie 15.2 Anfrage zu den steigenden Gas- und Strompreisen - Anfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Kuchler vom 22.08.2022 erweitert. Die Antwort der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 15.2 liegt als Tischvorlage aus bzw. wurde am 01.09.2022 im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion wird KA Lungen durch KA Dr. Aßmann vertreten. Zudem fehlt KA Braun-Kohl ohne Vertretung. In der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird KA Kapell durch KA Haberpursch vertreten. Zudem lässt sich KA Besche-Krastl kurzfristig entschuldigen. Für sie ist keine Vertretungen anwesend. In der SPD-Fraktion wird KA Altvater durch KA Stolz vertreten. Bei den Wohlfahrtsverbänden ist Herr Esser für Frau Schröder anwesend.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Als Berichterstatterin für den Kreistag zu TOP 9 wird KA Hannewald benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Klemmer berichtet über die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik „Zukunftsvisionen - Digitalisierung und Demenz“, die am 07.09.2022 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Kreishaus stattfinden wird. Alle sind bei Interesse hierzu herzlich eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist coronabedingt jedoch begrenzt. Über die Ergebnisse wird bei nächster Gelegenheit berichtet.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aktuell auf einem fünf Jahres Tief befindet. Der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten spiegelt sich hier jedoch noch nicht wider, so dass aktuell von ca. 19.000 Bedarfsgemeinschaften auszugehen ist.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass der Arbeitsmarkt zurzeit sehr aufnahmefähig ist. Dies gilt sowohl für Fach- als auch für Hilfskräfte. Auch die Möglichkeit an Qualifizierungsmöglichkeiten teilzunehmen wird durch die Kundinnen und Kunden des Jobcenters ausgeschöpft. Sofern diese Qualifizierungsmaßnahmen bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingen, liegt dies häufig an schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen wie gesundheitlichen Problemen. Im Fokus steht die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die eigenständige Sicherstellung des Lebensunterhalts (bedarfsdeckende Integration). Dies gestaltet sich im Kreis Mettmann jedoch bedingt durch das hohe Mietpreisniveau als nicht so einfach.

Ein weiterer Fokus liegt im Bereich der Ausbildung. So wurde beispielsweise eine neue und somit fünfte Jugendberufsagentur für den Kreis Mettmann in Hilden eröffnet. Außerdem befindet man sich aktuell in der Planung der sechsten Jugendberufsagentur in Velbert und entwickelt erste Ideen.

Ergänzend teilt Frau Schöndorf mit, dass sich die wachsende Energieproblematik und die hiermit verbundenen steigenden Kosten der Unterkunft noch nicht abbilden lassen. Aktuell gibt es in diesem Bereich keine erhöhten Anfragen. Das Jobcenter rechnet hier jedoch zukünftig mit einem erhöhten Beratungsvolumen und bereitet sich entsprechend vor.

Weitere große Themen aktuell sind das Ende des 9-Euro-Tickets zum 31.08.2022 sowie die geplante Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023. Hinsichtlich der Einführung des Bürgergeldes sind noch viele Fragen offen. Das Jobcenter bereitet sich dennoch intern bereits auf die Einführung vor und eruiert insbesondere die Möglichkeiten für die Bereiche Vermittlung und Qualifizierung.

Ferner führt Frau Schöndorf aus, dass im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) mit Beginn des neuen Schuljahres ein deutlicher Anstieg der Ausgaben hauptsächlich für die Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung sowie von Klassenfahrten erkennbar ist. Mit einem Anstieg für den Bereich der Lernförderung wird nach den Herbstferien gerechnet, wenn die ersten Klassenarbeiten geschrieben wurden.

Herr Esser teilt mit, dass die Caritas als Träger der Beschäftigungsförderung aktuell die Einführung des Bürgergeldes - insbesondere hinsichtlich der notwendigen Eingliederungsleistungen - mit Sorge betrachtet und befürchtet, dass viele Beschäftigungsmaßnahmen und damit auch die wichtige Infrastruktur in diesem Bereich wie beispielsweise die Führung von Sozialkaufhäusern wegbrechen könnten.

Frau Schöndorf führt aus, dass hierzu aktuell keine Aussagen getroffen werden können, da noch keine weiteren Details zur Höhe des Eingliederungstitels bekannt sind. Sie betont jedoch, dass auch das Jobcenter ein Interesse an der Erhaltung der bestehenden Strukturen hat.

KA Ernst bittet um nähere Erläuterungen zu den Ausführungen auf Seite 23 des Berichts der Geschäftsführung. Hier sind die durchgeführten Qualifizierungs- und Aktivierungsförderungen aufgeführt. Sie bittet um Mitteilung, was im Anschluss an die genannten Maßnahmen passiert bzw. wie viele Menschen und aus welchen Gründen diese Maßnahmen abgebrochen werden.

Zudem würde sie es begrüßen, wenn diese Zahlen zukünftig ebenfalls im Bericht ausgewiesen würden. Zudem möchte KA Ernst wissen, ob die finanziellen Mittel für die auf Seite 24 des Berichts der Geschäftsführung ausgewiesenen kommunalen Eingliederungsleistungen für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft sind.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass im Rahmen eines Absolventenmanagements nach Abschluss einer Maßnahme weitere Schritte ermittelt werden. Ziel ist hierbei immer eine abschließende Qualifikation und entsprechende Jobaufnahme. Auch die Abbrüche und die dazu geführten Gründe werden in diesem Absolventenmanagement erfasst. Sie sichert zu, für den nächsten Bericht zu eruieren, welche Daten hier ergänzend ausgewiesen werden können. Ferner führt sie aus, dass die kommunalen Eingliederungsleistungen gut in Anspruch genommen werden. Für das laufende Jahr ist hier aber noch ausreichend Budget verfügbar.

KA Cleve dankt für den Bericht und spricht ein ausdrückliches Lob für das erreichte Niveau im Bereich der Abarbeitung der Widersprüche aus. Zudem bittet er um Mitteilung, ob es im Bereich der Integration nach § 16 e und i auch Personen gibt, die die Maßnahme abgebrochen haben und wenn ja, um wie viele es sich handelt. Zudem hat er eine ergänzende Frage zu den Kosten der Unterkunft und bittet um Mitteilung, ob die Steigung der Energiekosten hier bereits berücksichtigt wurde oder ob sich dies erst noch niederschlagen wird.

Frau Schöndorf führt hierzu aus, dass die steigenden Energiekosten sich noch nicht abbilden. Die Heizungsabrechnungen erfolgen erst aktuell und werden aus den Kosten der Unterkunft übernommen. Das Jobcenter führt aktuell Gespräche mit dem Energieversorger in Ratingen, um zu schauen, mit welchen Preissteigerungen zu rechnen ist. Diese Gespräche sollen auf das Kreisgebiet ausgeweitet werden.

Zur Thematik § 16 e und 16 i teilt sie mit, dass hier aktuell zehn Maßnahmen wegen ungeförderter Arbeitsaufnahme (am ersten Arbeitsmarkt) abgebrochen wurden. In diesem Bereich muss immer geschaut werden, inwieweit Stelle und Kunde tatsächlich mit Blick auf u.a. Struktur und Organisation zusammenpassen.

Nachtrag zum Protokoll: In den letzten 12 Monaten wurden 40 Förderungen nach §16i frühzeitig beendet. Neben dem Übergang in ein ungeförderter Arbeitsverhältnis muss die Förderung oftmals auf Grund persönlicher Umstände oder auf Grund einer Kündigung beendet werden.

KA Kuchler äußert sich erstaunt, dass die Preissteigerung im Bereich der Energiekosten noch nicht abbildbar ist, da zum 01.09.2022 bereits die zweite Runde der Erhöhungen angekündigt wurde.

Frau Schöndorf betont an dieser Stelle nochmals, dass die Steigerung in ihrer Vielfalt noch nicht erkennbar ist. Hierbei handelt es sich um ein sehr komplexes Thema. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Stromkosten aus dem Regelsatz zu bestreiten sind. Die konkreten Auswirkungen sind zu erwarten, wenn ab Oktober Abschlagszahlungen erhöht werden müssen und die Regelleistungen dies nicht auffangen können.

SB Merrath bittet um Mitteilung, inwieweit die bereits erfolgten Einmalzahlungen zu bürokratischem Aufwand in der Auszahlung geführt haben und ob es hierzu bereits Rückmeldungen seitens der Kunden gibt.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass zusätzliche Auszahlungen immer mit Aufwand verbunden sind und die entsprechenden Leistungsabteilungen über eine hohe Belastung – auch bedingt durch Corona und den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten - klagen. Zudem teilt sie mit, dass die Einmalzahlung von den Kunden grundsätzlich positiv wahrgenommen wird.

Zu Punkt 5: Bericht zur sozialen Wohnraumförderung - Vorlage Nr. 20/008/2022

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Braun. Dieser stellt sich kurz als Nachfolger von Herrn Wördemann im Bereich der sozialen Wohnraumförderung des Kreises Mettmann vor und erläutert die Vorlage. Er betont an dieser Stelle, dass der Kreis Mettmann im vergangenen Jahr gut aufgestellt war und lediglich eine große Maßnahme nicht bewilligt werden konnte. Dies ist jetzt für das laufende Jahr vorgesehen. Ferner teilt Herr Braun mit, dass grundsätzlich auch in diesem Bereich die Preissteigerungen sowie der Fachkräftemangel zu

erschweren Bedingungen führen. Infolgedessen hat das zuständige Ministerium reagiert und allen Darlehensnehmern, die eine Bewilligung in 2021 erhalten haben, die Möglichkeit einer Nachbewilligung von bis zu 20 % ausgesprochen, um so einer möglichen Preissteigerung entgegen zu wirken.

Ferner teilt er mit, dass wie bereits im vergangenen Jahr diskutiert, Doppelmeldungen von Wohnungssuchenden in mehreren ka. Städten nicht auszuschließen und aus Gründen des Datenschutzes nicht zu ermitteln sind. Der erforderliche Bedarf ist nicht hundertprozentig ermittelbar, hier können nur Tendenzen festgestellt werden.

KA Kuchler bittet um Mitteilung, warum der erwähnte Antrag im vergangenen Jahr nicht bewilligt werden konnte und ob schon ein entsprechender Antrag für das laufende Jahr vorliegt. Zudem merkt sie an, dass die Anzahl an geförderten Mietwohnungen in Monheim am Rhein erschreckend niedrig ist und appelliert an dieser Stelle an die Ausschussmitglieder aus Monheim, dies entsprechend an den Bürgermeister weiterzugeben, der für diese Thematik Versprechungen gegeben hat.

Herr Braun erklärte zum nicht bewilligten Antrag, dass dessen Prüfbarkeit und in Folge eine zeitnahe Bewilligung in 2021 nicht gewährleistet werden konnte. Hinsichtlich der anderen Problematik muss eruiert werden, welche Steuerungselemente hier zur Verfügung stehen.

KA Stolz teilt mit, dass es erschreckend zu beobachten ist, wie viele soziale Wohnungen perspektivisch wegfallen werden. Sie bittet um nähere Erläuterungen zur Eigentümerstruktur und ob es sich hier um gemeinnützige oder Kapitalgesellschaften handelt.

Hierzu führt Herr Braun aus, dass dies den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen ist und bei den Städten erfragt werden müsste. Er nimmt die Frage aber gerne für die Erstellung des nächsten Berichts auf.

KA Ernst führt aus, dass die zugrunde gelegten Zahlen grundsätzlich jedes Jahr sehr frustrierend sind, auch wenn dieses Jahr einmalig eine leicht positive Tendenz ausgewiesen wurde. Sie betont an dieser Stelle, dass die Verantwortung der Thematik in den Kommunen liegt und sie daher die Einführung einer Sozialquote in fünf der zehn ka. Städte sehr begrüßt. Dieser Weg sollte weiter unterstützt werden.

Auch Herr Braun betont, dass in der Thematik durchaus Bewegung und die Einführung einer Sozialquote ein Weg in die richtige Richtung ist. Die weitere Entwicklung ist hier abzuwarten.

Abschließend führt Herr Klemmer an, dass auch im Sozialamt der Bericht zur Kenntnis genommen wird. Er sieht in der Einführung einer Sozialquote ein entscheidendes Steuerungselement, um an die Struktur der Problematik zu kommen; eine Sozialquote bildet in jedem Fall eine klare Grundlage für die Planungen und Entwicklungen. Die Ausführungen hierzu sollten daher gerne an die jeweiligen Stadträte herangetragen werden. Das Ziel sollte sein, in allen Städten ein solche Quote zu verorten bzw. bestehende nach den Bedarfslagen weiterzuentwickeln.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Rechtliche Betreuung: Reform des Betreuungsrechts - Vorlage Nr. 50/020/2022
--------------------	--

Herr Klemmer erläutert kurz die Vorlage, die einen weiteren Aufgabenbereich des Sozialamtes darstellt, der bedingt durch die erläuterte Reform mit einem erhöhten Arbeitsvolumen zu rechnen hat. Nach der letzten großen Betreuungsrechtsreform des Jahres 2014 (Strukturreform) steht die kommende Reform unter der Überschrift „Qualität / Qualitätssicherung“.

KA Ernst begrüßt die Darstellung der Thematik.

Herr Esser führt an, dass auch mit einem Mehraufwand für die Betreuungsvereine zu rechnen ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	Kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II - Schuldnerberatung - Vorlage Nr. 50/024/2022
--------------------	---

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage teilt Herr Klemmer ergänzend mit, dass es sich bei der Schuldnerberatung um die etablierteste kommunale Eingliederungsleistung mit dem einfachsten Zugang zu den Kunden handelt. Wichtig ist dem Kreis Mettmann als kommunalem Träger hierbei, dass die inhaltliche Entwicklung der Schuldnerberatung nochmals dargestellt wird. Der Kreis Mettmann engagiert sich bereits präventiv (Beziehende von SGB III-Leistungen), um nicht erst mit einer Schuldnerberatung mit dem Wechsel in das SGB II zu beginnen. Im besten Fall ist das Vermittlungshemmnis bereits im SGB III-Bezug gelöst. Darüber hinaus bedankt sich Herr Klemmer für den damals durch den Kreistag getroffenen Ergänzungsbeschluss hinsichtlich der Personalkostenentwicklungen der Kontrakte des Kreises Mettmann. Mit diesem Weg konnte die Absicherung der Fallkontingente und die Fortschreibung der in den Kreiskontrakten hinterlegten Personalkostenanteilen gesichert werden. Die Finanzierung ist daher auskömmlich und der Kreis Mettmann in diesem Bereich gut aufgestellt.

KA Cleve dankt für den Bericht und die geleistete Arbeit in diesem Bereich.

KA Ernst bittet um Erläuterung der erwähnten Aufteilung der Finanzierung durch die Städte und den Kreis sowie um entsprechende Anpassung der Ausgaben im Nachtragshaushalt, sofern dies erforderlich sein sollte.

Herr Klemmer führt nochmals aus, dass hier ein Gesamtsystem zu betrachten ist und die Struktur der Städte genutzt wird, um die Leistung des Kreises dort anzudocken. Die konkrete Ausgestaltung der städtischen Anteile obliegt alleine den Städten. Die Finanzierung des Kreisanteils wird auch im nächsten Jahr auskömmlich sein. Sein ausdrückliches Lob geht hier an die Städte, die ihren Beitrag leisten.

Herr Kowalczyk fügt ergänzend an, dass die erwähnte 1/3 Finanzierung durch die Städte keiner Deckelung unterliegt und finanziell betrachtet auch sehr großzügig ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: **Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"**
- **Umsetzung der Projektphase 2021/2022 im Kreis Mettmann**
- **Verlängerung des Förderangebotes 2023 bis 2025**
- **Vorlage Nr. 50/019/2022**

Herr Klemmer erläutert kurz die Vorlage. Der Kreis begrüßt die Verlängerung des Förderangebotes durch das Land. Er teilt ergänzend mit, dass bereits am 23.08.2022 ein sehr konstruktives Gespräch mit den Anbietern zur inhaltlichen Evaluation und einer möglichen Anpassung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen stattgefunden hat. Hinsichtlich des inhaltlichen Schwerpunkts wird es keine Änderungen geben und der Fokus auch weiterhin auf Initiativen des sozialen Wohnungsbaus sowie in den Bereichen Frauen in (Wohn-) Notsituationen und der Versorgung von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Erwachsener liegen. Nicht außer Acht gelassen werden darf aber auch nicht der 2. Stepp der Landesinitiative, die Verknüpfung von Wohnungslosigkeit und Suchtberatung, welche in der Zuständigkeit des Kreisgesundheitsamtes liegt. Der entsprechende „letter of intend“ wurde bereits erstellt und geht im Anschluss an diese Ausschusssitzung dem Anbieterverbund zu. Die Erkenntnisse der weiteren Förderphase werden auch für eine Schlussevaluation herangezogen und an die zuständigen Stellen (u.a. Ministerium) übersendet.

KA Bisani dankt für die Ausführungen und teilt mit, dass die erläuterte Beratungsstruktur in der Stadt Ratingen sehr gut funktioniert und sie es ausdrücklich begrüßt, dass diese Erkenntnisse an das zuständige Ministerium widergespiegelt werden.

Auch KA Küchler dankt für die Ausführungen und fügt an, dass die Zahlen – insbesondere die Anzahl betroffener Kinder – doch sehr erschreckend sind. Sie bittet um ergänzende Ausführungen zur geleisteten Unterstützung sowie um Mitteilung, wie diese angenommen wird.

Herr Klemmer teilt hierzu mit, dass die Fälle sehr unterschiedlich gelagert sind. Einige sind sehr prekär, andere wiederum bedürfen nur einer kurzen Beratung. Ergänzend fügt er an, dass hier nicht (nur) Fälle von klassischer Obdachlosigkeit betrachtet werden, sondern auch Menschen, die beispielsweise bei Freunden auf dem Sofa wohnen. Die zu betrachtende Bandbreite ist sehr groß. Ferner teilt Herr Klemmer mit, dass die bestehende Struktur in Form der Beratungsstellen gegen Wohnungslosigkeit genutzt werden kann und dies als großer Vor-

teil zu betrachten ist. Dadurch wurde die Fokussierung auf bestimmte Personengruppen vereinfacht. Herr Klemmer betont, dass die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse genutzt und in den zusätzlichen drei Jahren der Förderung auch weiterhin Kraft und Energie in die Thematik gesteckt werden sollen und müssen.

Ergänzend fügt Herr Esser an, dass folgende drei Facetten zu betrachten sind: 1. Wohnraum schaffen, 2. Förderung durch Land und Kreis und 3. den entsprechenden Personenkreis beraten und hier vermitteln.

KA Ernst betont, dass das Thema aus der Tabuzone herausgeholt werden muss. Sie betrachtet nur die bestehende Personalstruktur als kritisch und bittet um Mitteilung, ob die bewilligten drei Vollzeitäquivalenten für die bestehenden vier Beratungsstellen hinsichtlich Beratung und Organisation tatsächlich ausreichend sind.

Herr Klemmer teilt ergänzend mit, dass es sich bei den drei Vollzeitäquivalenten – wie auch in der Vorlage dargelegt – um die durch das Land festgelegte Grundfinanzierung nur für die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ handelt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen Teil der Finanzierung der Wohnungslosenhilfe im Kreis Mettmann. Ergänzend dazu wird bereits seit Jahren die Beratungsstruktur der Wohnungslosenhilfe, an die auch die o.g. Leistung angedockt wurde, durch Mittel des Kreises und des LVR finanziert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: ALTERNativen 60 plus
- Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten; Ergebnis der Quaste
- Vorlage Nr. 50/021/2022

Herr Klemmer erläutert kurz die Vorlage und begrüßt die im Beschlussvorschlag erzielte Einigung sowie die damit verbundene Beteiligung der Städte für neue Seniorenbegegnungsstätten. Die gefundene Formulierung der Beteiligung der Städte beschreibt zukünftig eine Mitverantwortung an der Struktur und der Ausgestaltung und sichert – je nach Haushaltslage – auch eine finanzielle und/oder organisatorisch/personelle/strukturelle Unterstützung zu. Ausdrücklicher Dank geht an dieser Stelle auch an die politischen Vertretungen der letzten Quastesitzungen für den gemeinsamen Vorschlag zur Beschlussfassung dieses erreichten Zwischensteps.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens teilt Herr Klemmer mit, dass die Quaste nach erfolgtem Beschluss ein weiteres Treffen für den 22.09.2022 vorgesehen hat. Als nächster Schritt muss betrachtet werden, wie man die gewonnenen Erkenntnisse für neue Seniorenbegegnungsstätten in den Bestand übertragen kann. Dies ist als Ziel für das kommende Jahr vorgesehen.

KA Cleve begrüßt die getroffene Einigung und die damit verbundene Beteiligung der Städte. Ferner teilt er mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstützen wird.

Auch die Fraktionen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und SPD äußern sich positiv und werden für den Antrag stimmen.

KA Bisani führt ergänzend aus, dass entsprechend der Vorlage die neuen Seniorenbegegnungsstätten mit 40.000 Euro gefördert werden und bittet um Mitteilung, was mit der Förderung der bereits bestehenden Seniorenbegegnungsstätten ist.

Herr Klemmer betont an dieser Stelle nochmals, dass es sich um einen Probelauf für neue Begegnungsstätten handelt. Es steht schon fest, dass der größte Bedarf einer neuen Seniorenbegegnungsstätte in Haan-Gruiten zu verorten ist. Die ersten Gespräche laufen bereits. An der aktuellen Finanzierung der Bestandseinrichtungen ändert sich aktuell nichts. Dies wird auch Aufgabe des nun anstehenden „Übersetzungsprozesses“.

KA Hannewald teilt mit, dass sie aus den Ausführungen zu Punkt 4 der Rahmenvereinbarung entnimmt, dass maximal eine Förderung von 80.000 Euro möglich ist. Sie regt daher an, die Formulierung dahingehend zu ändern, dass „der Träger mindestens 50% der zur Verfügung gestellten Kreismittel einbringt“.

Herr Klemmer teilt mit, dass er froh ist, die vorliegende Einigung mit den Städten erzielen zu können und nimmt den Gedanken daher nur für den weiteren Prozess mit.

KA Kuchler regt an, die unter Punkt 3.1.4 geforderte Anzahl von durchschnittlich täglich 20 Besuchern nach einem halben Jahr zu überdenken, um langsam wachsende Strukturen nicht sofort wieder zu zerstören. Diese Auffassung teilen KA Ernst und KA Haberpursch, die anführt, dass es insbesondere nach der coronabedingten Schließung schwierig war, wieder täglich mindestens 20 Besucher zu gewinnen.

KA Bisani kann insbesondere für Ratingen diese Bedenken nicht teilen und sieht hier einen großen Bedarf und Nachfrage in der Gesellschaft.

Herr Klemmer sichert zu, die genannten Bedenken im erläuterten Übersetzungsprozess einzubringen. Ergänzend fügt er an, dass er jedoch keine Befürchtungen hat, in einer bislang unterversorgten Region die geforderte Besucherzahl zu erreichen. Dies gilt auch für den Bestand der Seniorenbegegnungsstätten. Aus seiner Sicht können die Verwaltung und die Quaste keine Rahmenvereinbarung vorlegen, deren Basis ausschließlich die Corona-Situation ist. Zudem ist auch die Politik in der Quaste vertreten und kann sich gerne in den kommenden Sitzungen entsprechend hierzu äußern. Abschließend fügt Herr Klemmer an, dass die Verwaltung sich auch während Corona nicht aus der Verantwortung gezogen hat und trotz Schließung pauschal 20 % der Kosten der Seniorenbegegnungsstätten – eigentlich für die Projektförderungen – übernommen hat.

Herr Kowalczyk führt ergänzend an, dass die Verwaltung verantwortungsvoll damit umgehen wird, sollten zukünftig wieder Einreden bestehen.

Auch Herr Esser hat keine Bedenken, die gewünschten Besucherzahlen zu erreichen. Auch die Stellungnahmen der Träger wurden im Prozess berücksichtigt. Er sieht aus Sicht der Träger vielmehr ein großes Wagnis und eine Herausforderung in der Eröffnung einer neuen Begegnungsstätte mit einem Kapital von 80.000 Euro sowie die entsprechende Überführung des Prozesses in die Regelfinanzierung.

KA Cleve teilt abschließend mit, dass der erörterte Beschlussvorschlag einen großen Fortschritt im Vergleich zur Vergangenheit darstellt, als befürchtet wurde, dass die Finanzierung einer neuen Seniorenbegegnungsstätte zu Lasten einer bereits bestehenden geht. Dies ist jetzt ausgeräumt. Er fügt ergänzend an, dass es kein Problem sein wird, wenn eine Stadt mehr als die festgelegte Finanzierung leisten möchte. Ferner räumt er ein, dass möglicherweise Nachbesserungsbedarf besteht, zu dem sich auch die in der Quaste vertretenen politischen Vertretungen äußern können. Er sieht die erzielte Einigung jedoch als einen echten Gewinn und wirbt für die Zustimmung.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) erarbeitete Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: SGB V - Einsparung von Krankenhilfaufwendungen für den Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 50/016/2022**

Herr Klemmer erläutert die Vorlage. Er führt ergänzend an, dass es sich hierbei um ein funktionierendes System handelt und die Zusammenarbeit mit den ka. Städten sehr gut läuft. Zudem betont er, dass in der Kreisverwaltung 1,5 Vollzeitäquivalente diese Aufgabe wahrnehmen. Die damit betrauten zwei Mitarbeiterinnen haben sich hervorragend in die für sie fremde Materie eingearbeitet.

Ergänzend fügt Herr Kowalczyk an, dass er insbesondere die Einbindung des bereits bestehenden Personals in die Schulungen als positiv bewertet.

KA Stolz bittet um Mitteilung, ob es auch Menschen gibt, die eine Betreuung nach § 264 SGB V ablehnen bzw. ob Kosten durch eine Krankenversicherung nicht übernommen werden. Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass der Prozess automatisch verläuft. Die Betreuung nach § 264 SGB V wird angemeldet, sofern kein Versicherungsverhältnis für leistungsberechtigte

Personen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII besteht. Der genannte Personenkreis ist dann im Besitz einer Krankenversicherungskarte, jedoch nicht Mitglied der Krankenversicherung. Die jeweilige Krankenversicherung überprüft, welcher Leistungsträger die entstandenen Krankenkosten inklusive einer Kopfpauschale und Verwaltungsgebühren übernimmt und rechnet diese entsprechend ab. Die Kosten werden in diesen Fällen in voller Höhe durch den Kreis Mettmann übernommen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: Sachstand zum "Kommunalen Integrationsmanagement" - Vorlage Nr. 50/018/2022

Herr Klemmer erläutert die Vorlage. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12: "Lehr-Asse", Lehr-Assistentinnen und Lehr-Assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler - Vorlage Nr. 50/023/2022
--

Herr Klemmer erläutert die Vorlage, die aus zwei Punkten besteht. Zum einen wurde die Anfrage (Frage 3) der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 22.06.2022 an den Ausschuss für Schule und Sport bedingt durch die thematische Nähe beantwortet. Zum anderen wird ein Zwischenbericht des Projekts für das laufende Jahr gegeben. Herr Klemmer kündigt einen Abschlussbericht für 2022 sowie einen Ausblick inklusive Vorschlag zur zukünftigen Weiterführung des Projekts für die nächste Sitzung des Sozialausschusses an.

KA Ernst begrüßt den Vorschlag. Sie fügt jedoch an, dass sie eine Beratung der Thematik in beiden Ausschüssen befürwortet hätte. Zudem bittet sie um Mitteilung, ob der angekündigte Abschlussbericht auch die in 2022 neuzugewanderten ukrainischen Schülerinnen und Schüler aufführt.

Herr Klemmer teilt mit, dass die Anfrage im für den Themenbereich zuständigen Ausschuss beantwortet wurde und bittet darum, dies innerhalb der Fraktion entsprechend zu kommunizieren. Ferner führt er an, dass die Personengruppe des Projekts klar definiert ist und diese sowie die zugrundeliegenden Spielregeln im Abschlussbericht aufgeführt werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13: Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt - Vorlage Nr. 50/022/2022
--

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass die Thematik auch weiterhin sowohl das Kreissozialamt als auch die ka. Städte und das Jobcenter fordert. Die Thematik wurde auch bereits durch das Jobcenter erläutert. Ferner führt er an, dass hier grundsätzlich auf mehrere „Sollbruchstellen“ hinzuweisen ist. Insbesondere zu erwähnen sind die Krankenhilfeaufwendungen für ukrainische Geflüchtete im Bereich des SGB XII, die in vollem Umfang durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe zu übernehmen sind und infolgedessen in einem aktuell noch nicht bezifferbaren Rahmen den Kreishaushalt belasten werden.

Zudem fügt Herr Klemmer an, dass dem Kreis über das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ein einmaliger Betrag in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung gestellt wurde, der durch das Kreisintegrationszentrum (KI) in einem niederschweligen Verfahren an die ka. Städte weitergeleitet wurde.

Abschließend führen Herr Klemmer und Herr Römer an, dass die Mitarbeiter des KI im laufenden Jahr bis zum 01.08. bereits 366 Ukrainerinnen und Ukrainer im Zuge der Seiteneinsteigerberatung für die Schulplatzvermittlung beraten haben. Hinzu kommen die rund 200 Beratungen pro Schuljahr, die alljährlich durchgeführt werden. Die dort erbrachte Arbeitsleistung in diesem Umfang ist hier besonders lobend hervorzuheben.

KA Yeboah dankt dem KI für diese Beratungstätigkeit. Ferner teilt sie mit, dass es auf Bundesebene eine neue Regelung gibt, wonach aus der Ukraine geflüchtete Studierende mit ei-

ner anderen Staatsbürgerschaft auch nach dem Ablauf von sechs Monaten in Deutschland verbleiben dürfen, sofern sie sich mit Hilfe einer Funktionsbescheinigung an einer Universität einschreiben. Durch den Senat Berlin ist dieses Vorgehen beispielsweise bereits beschlossen worden. KA Yeboah führt an, dass dieser Personenkreis im Kreis Mettmann jedoch noch mit der Aufforderung angeschrieben wird, Deutschland bis zum 31.08.2022 wieder zu verlassen. Herr Kowalczyk teilt hierzu mit, dass er ihre Ausführungen durchaus nachvollziehen, hinsichtlich der Thematik und der entsprechenden Umsetzung im Kreis Mettmann jedoch keine Antwort geben kann, da es nicht in den Aufgabenbereich seines Dezernats fällt. Er bittet KA Yeboah, sich mit dieser Fragestellung an das Ausländeramt des Kreises zu wenden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14: Sachstandsbericht des Sozialamtes - Vorlage Nr. 50/017/2022

Herr Römer erläutert die Vorlage und möchte die Gelegenheit nutzen, auf das Open-Air - Festival ME Against Racism hinzuweisen, welches vom 07. bis 09.09.2022 in Mettmann stattfinden wird. Er erläutert kurz das Programm und wirbt für eine rege Teilnahme.

KA Ernst ist begeistert vom Programm und begrüßt die grundsätzliche Bewerbung und Präsenz der Thematik in den gängigen Social Media Accounts der Kreisverwaltung. Ebenfalls begrüßt sie den Sachstandsbericht der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und bittet um einen noch ausführlicheren Bericht, sobald die Zahlen abschließend vorliegen. Hierzu teilt Herr Römer mit, dass der ausführliche Bericht bereits veröffentlicht wurde und auf der entsprechenden Internetpräsenz frei zugänglich ist.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 15: Nachträge

Zu Punkt 15.1: Übersicht über die jährlich oder zweijährlich wiederkehrenden Tagesordnungspunkte im Sozialausschuss hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 18.08.2022 - Vorlage Nr. 50/025/2022
--

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an KA Ernst, die den Antrag kurz erläutert. Hintergrund des Antrags ist der Wunsch und die Bitte, auch tatsächlich über alle haushaltsrelevanten Dinge im Sozialausschuss informiert zu werden. Zudem besteht der Wunsch, auch die Arbeit kleinerer Bereiche oder die Zusammenarbeit mit Trägern zu erläutern. KA Ernst teilt abschließend mit, dass sie den Antrag jedoch zurückzieht.

Herr Klemmer führt ergänzend an, dass ihn der o.g. Antrag als Teil der Verwaltung doch sehr pikiert hat. Nach seinem Empfinden funktioniert die Organisation des Ausschusses durch die Geschäftsführung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis sehr gut. Er teilt mit, dass seitens der Politik davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeit der Verwaltung vollumfänglich erledigt wird und – mit Blick auf die bestehenden Ressourcen – die relevanten Dinge rechtzeitig und zielgerichtet im Sozialausschuss aufgegriffen werden. Zudem regt er an, politische Anfragen und Anträge bereits im Vorfeld zu stellen, um so allen Beteiligten mehr Zeit zur Vorbereitung bzw. Beantwortung einzuräumen.

Ergänzend hierzu fügt KA Stolz an, dass sie ebenfalls in einer großen Verwaltung arbeitet und auch dort feststellen muss, dass in den vergangenen Jahren die Forderung nach Berichten immens zugenommen hat. Zudem ist sie bereits seit 1999 Kreistagsmitglied und war jahrelang Mitglied des Sozialausschusses und kann daher an dieser Stelle bestätigen, dass sie stets gut informiert wurde und die Kreisverwaltung strukturiert gearbeitet hat.

KA Kuchler richtet ihr Wort an Herrn Esser und bittet um Mitteilung, ob er als Träger der Wohlfahrt – wie durch den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN angemerkt – jemals

das Gefühl hatte, nicht ausreichend Zeit zur Beantwortung einer Anfrage bzw. zur Bearbeitung einer Thematik zu haben.

Herr Esser teilt mit, dass die Themen soweit bekannt sind und der Zeitfaktor nie ein Problem dargestellt hat. Ergänzend fügt er an, dass er vielmehr herausgehört hat, dass geschaut werden soll, ob auch die Breite an Themenbereichen ausreichend berücksichtigt wird bzw. dass eruiert wird, welche Themengebiete bislang noch nicht betrachtet wurden.

Abschließend führt Herr Klemmer an, dass es dem Ausschuss freisteht, Themen zur näheren Erörterung durch die Verwaltung zu nennen und entsprechende Anträge zu stellen. Er merkt aber auch an, dass er es sehr begrüßen würde, wenn mehr Interesse an den bisher bestehenden regelmäßigen Berichten der Verwaltung gezeigt und diese konstruktiv diskutiert würden.

**Zu Punkt 15.2: Anfrage zu den steigenden Gas- und Strompreisen
hier: Anfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Kuchler vom
22.08.2022
- Vorlage Nr. 50/026/2022**

Die Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage sowie die am 01.09.2022 im Kreistagsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Im Anschluss übergibt sie das Wort an KA Kuchler, die sich für die Antwort der Verwaltung bedankt. Ergänzend führt sie aus, dass die Kommunen finanziell unterschiedlich aufgestellt sind. Städte im Haushaltssicherungskonzept müssen grundsätzlich zusätzliche geplante Ausgaben mit der Kommunalaufsicht abklären und scheitern hier oftmals mit ihrem Vorhaben. Sie bittet daher um Mitteilung, ob und inwieweit die Kreisverwaltung die Möglichkeit hat, diese Städte bei der Durchführung einer solchen geplanten Maßnahme zu unterstützen.

Herr Klemmer teilt mit, dass diese Frage nur durch die Kommunalaufsicht geklärt werden kann und bittet KA Kuchler sich hierhin zu wenden.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser